

Danziger Zeitung.

Nr. 18942.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettwigerstrasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3.50 Mk., durch die Post bezogen 3.75 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gespaltene gewöhnliche Schriftseite oder deren Raum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufräge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1891.

Reise-Abonnements auf die „Danziger Zeitung“

für jede gewünschte Zeitdauer haben wir wiederum in diesem Jahre sowohl für unsere geehrten Abonnenten, wie auch für diejenigen Zeitungsliefer eingerichtet, welche während der Reise bei wechselndem Aufenthalt die gewohnte Lectüre nicht entbehren wollen. Die Zeitung wird stets mit den nächsten geeigneten Jügen unter Streifband expediert und jede ausgegebene Aenderung des Bestimmungsortes prompt berücksichtigt werden.

Bestellungen auf diese Reise-Abonnements nimmt nur die Expedition dieser Zeitung, Kettwigerstrasse Nr. 4, entgegen, und es beträgt der Abonnementspreis incl. Zustellungsporto für Deutschland und Österreich wöchentlich 1.75 Mk., monatlich 3 Mk., für das Ausland wöchentlich 1 Mk., monatlich 4 Mk.

Zur Bequemlichkeit des reisenden Publikums haben wir ferner folgende

Zeitung-Verkaufsstellen

hier eingerichtet:

1. Auf den hiesigen Bahnhöfen;
2. in der Gitterser-Verkaufsstelle am Hohen Thor;
3. in der Gitterser-Verkaufsstelle an der Promenade;
4. in der Gitterser-Verkaufsstelle am Olivaer Thor;
5. in der Dampfboot-Billet-Verkaufsstelle am Johannishor;
6. bei Herrn Kaufmann Franz Weißner am Grünen Thor;
7. in der Billet-Verkaufsstelle auf der Wetterplatte in Neufahrwasser.
8. im Joppot auf dem Bahnhofe.
9. bei Fräulein C. A. Focke im Joppot, Geestraße 29 — Villa Hortensia.

In diesen Verkaufsstellen, sowie in der Expedition der „Danziger Zeitung“ sind die neuesten Zeitungen stets vorrätig und verkäuflich für 10 Pf. pro Exemplar.

Die Moskauer Judenaustreibung.

Bei der Unikarität, welche in weiten Kreisen, sowohl in thatthäufiger wie in rechtlicher Belebung über die Moskauer Judenaustreibung herrscht, werden die nachfolgenden objektiven Ausführungen willkommen erscheinen.

Am 28. Juli 1865 wurde ein Gesetz erlassen, wonach den jüdischen Mechanikern, Bauern und sonstigen Handwerkern der Aufenthalt im ganzen russischen Reich gestattet wurde. Am 28. März 1891 erging eine kaiserliche Cabinetsordre, welche den Handwerkern jüdischen Glaubens die Uebersiedlung aus den westlichen und südlichen Gouvernementen (dem sog. Rayon der jüdischen Ansässigkeit) nach Moskau sowie nach dem Moskauer Gouvernement verbietet. Diese Cabinetsordre enthält gleichzeitig eine besondere Bestimmung, nach welcher es dem Minister des Innern überlassen ist, Maßregeln zu treffen, damit die zur Zeit in Moskau (Stadt und Gouvernement) schon anfassigen Juden vorgenannter Kategorien allmählich in den Rayon jüdischer Ansässigkeit übersiedeln. Nach den bei der Volks-

zählung von Moskau vom Jahre 1882 gewonnenen statistischen Ermittlungen bilden die jüdischen Handwerker mehr als die Hälfte der gesamten jüdischen Bevölkerung in Moskau (52 Proc.). Ein großer Theil dieser Juden (26 Proc. aller in Moskau lebenden) war als Schneider beschäftigt.* Ein bedeutender Procentzahl entfällt auch auf die in der Weberei und auf die in der Metallbranche thätigen Handwerker. In diesem 1882 festgestellten Verhältnis zwischen den Bevölkerungsziffern wird seitdem kaum eine Änderung eingetreten sein. Die überwiegend große Zahl derjenigen Handwerker, die in der Schneiderbranche beschäftigt sind, erklärt sich dadurch, daß aus den westlichen und südlichen Gouvernementen diejenigen Juden übersiedeln, die in ihrer Heimat keinen Absatz für ihre Arbeit finden und überhaupt die für das Fach erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse nicht verwenden können. Nur bilden aber, wie die Statistik aus dem Jahre 1887 ergibt, die in der Schneiderbranche beschäftigten Handwerker mehr als die Hälfte aller in diesem Rayon wohnenden jüdischen Handwerker (von 293 000 jüdischen Handwerkern 160 000) — andererseits haben die jüdischen Handwerker in Moskau nur in sehr geringem Maße die Gesamtzahl der daselbst ansässigen Handwerker verschiedener Concessionen und Branchen vergrößert; auch in der Schneiderbranche repräsentieren die Juden nur etwa 4 Proc. aller in diesem Handwerk in Moskau Beschäftigten (die Orthodoxen bilden allein 98 Proc.). Es ist somit klar, daß wenn die jüdischen Handwerker durch Uebersiedlung nach Moskau die in der Heimat zurückbleibenden von ihrer Conkurrenz befreien und jenen dadurch die Beschaffung des Lebensunterhalts erleichtern, sie in ihrem neuen Aufenthaltsorte für den christlichen Handwerker die Conkurrenz nur ganz unwesentlich steigern.

Und dennoch werden durch die Cabinetsordre vom 28. März nicht nur neue Uebersiedlungen nach Moskau untersagt, sondern es wird sogar vorgeschrieben, alle jüdischen Handwerker auszuweisen, die sich in den letzten fünfundzwanzig Jahren daselbst niedergelassen haben.

Die jetzt Auszuweisenden dürfen keinen Aufenthalt in den inneren Gouvernementen Russlands nehmen, wo sie vermöge der polnischen Moskau und den inneren Gouvernementen bestehenden Handelsbeziehungen sich Ruhmacht erworben haben. Sie müssen in die mit jüdischen Handwerkern bereits übersäten Gouvernemente der jüdischen Ansässigkeitsräumen übersiedeln. Wie groß daselbst die Conkurrenz der jüdischen Handwerker ist, läßt sich beispielsweise danach beurtheilen, daß in Kowno ein Handwerker auf sechshundert Einwohner entfällt, in den kleinen Ortschaften des Minsker Bezirks einer auf sieben Einwohner**). Unter den Handwerkern in Kowno bildeten die Juden im Jahre 1887 75 Proc. der Gesamtzahl. Noch überraschender ist das Verhältnis der Zahl der jüdischen Handwerker zur gesamten jüdischen Bevölkerung der westlichen und südlichen Gouvernement, in einigen Gouvernementen entfällt ein jüdischer Handwerker auf fünf Juden und nirgends ist das Verhältnis geringer als eins zu acht! — Das oben erwähnte Gesetz vom 28. Juli 1865 wurde in der Erwähnung erlassen, daß die Verminderung der Zahl der jüdischen Handwerker in den westlichen und südlichen Gouvernementen zu einem angemessenen Verhältnis der Producenten zu den Consumenten, des Angebots zur Nachfrage führen werde; es sollte einerseits die übermäßige Anhäufung von Handwerkern in den westlichen und südlichen Gouvernementen beseitigt und andererseits in den inneren Gouvernementen die

*) Moskauer Volkszählung. Ließ. I. S. 258.

**) Subbotin, vom Rayon der jüdischen Ansässigkeit.

Mein Lieber, es ist nicht möglich, einen so wichtigen Theil des Gesichtes wie die Nase zu übersehen; aber du hast Recht, sie ist — recht niedlich."

"Sie ist unvergleichlich. Aber glaubst du, daß die beiden gut mit einander leben? Es herrscht eine so wunderliche Räte zwischen ihnen."

"Mein lieber Junge", antwortete Hellmann, "ich habe bemerkt, daß du gerne der Frau den Hof zu machen pflegst, wenn du ein schlechtes Verhältnis zwischen Eheleuten entdeckst. Hast du auch hier schon damit angefangen?"

"Unsinn! Aber es wäre doch nicht wunderbar, wenn sie an der Seite dieses steifen Mannes unglücklich wäre. Gott weiß, ob sie überhaupt schon erfahren hat, was lieben heißt."

"Go! Du hast wohl Lust, es sie zu lehren. Ich rate dir, auf der Hut zu sein! Mit Banner ist in solchen Dingen nicht zu spaßen. Er war den Frauen übrigens immer gefährlich."

"Vor zehn Jahren vielleicht. Du willst doch nicht sagen, daß dieser blonde, alternde Mann —"

Hellmann ließ ihn nicht ausreden. "Er gehört zu den Menschen, an denen man nicht gleichgültig vorüber geht. Außerdem weißt du nicht, daß ein Unglück ihn getroffen hat, das er nicht verwinden kann. In seinem Sohn starb alle Hoffnung auf Glück dahin. Der Mann ist so unglücklich, daß man ihn deshalb allein schon lieben könnte."

Das Gespräch ging an zu stocken und bald trennten sie sich.

Nachdem die erste Zurückhaltung auf Banners Seite und die etwas forcierte Lustigkeit Hellmanns geschwunden war, standen die beiden Freunde wieder wie vor Jahren. Banner veränderte sich merkwürdig, er sahen wieder jung zu werden, und Judith sah ihn, wie sie ihn nie gekannt. Er disputierte mit Hellmann, lachte und scherzte mit

Zahl der im Handwerk Beschäftigten vergrößert werden. Bei Erlass des Gesetzes vom 28. Juli 1865 wurde darauf hingewiesen, daß die jüdischen Handwerker „den ärmsten, aber auch zugleich den nützlichsten Theil der jüdischen Bevölkerung repräsentiren.“ Es wurde geltend gemacht, daß die Erlaubnis zur freien Uebersiedlung nach den inneren Gouvernementen des Reiches einer großen Zahl von Handwerkern die Möglichkeit eines redlichen Erwerbes eröffnet und dadurch zur Befestigung der Armut jener Klasse beitragen werde. Abgegeben davon, daß durch die Cabinetsordre vom 28. Mai 1891 einer großen Zahl unbefohltener Bürger das elementare Recht auf freie Wahl des Aufenthaltsortes und redlichen Erwerbes genommen wird, ist das neue Gesetz in der Hinsicht von großer Tragweite, daß mit ihm eine neue legislative wie administrative Praxis inauguriert wird. Es wird nämlich das Princip der Unantastbarkeit erworbener Rechte über den Haufen geworfen, indem Familien, welche unter dem Schutze des Gesetzes vom Jahre 1865 und gewissermaßen auf Veranlassung des Gesetzgebers ihren Heimathsort verlassen hatten, um sich in Moskau (Stadt und Gouvernement) rechtmäßig niederzulassen, nach fast fünfundzwanzigjährigem Aufenthalt daselbst schonungslos ausgewiesen werden. Dies kommt umso mehr unerwartet, als das bekannte Gesetz vom 3. Mai 1882, das auf Anregung des damaligen Ministers des Innern Grafen Ignatiew erlassen wurde, nur für die Zukunft die Uebersiedlung der Juden in die Dörfer verbietet; für ungerecht, für ganz unmöglich wurde es damals erachtet, die in den Dörfern bereits ansässigen Juden auszuweisen.

Die Entwicklung der Gesetzgebung über die Juden in Russland beginnt mit völliger Beschränkung aller Rechte, und nur allmählich wurden bestimmten Kategorien von Personen gewisse Rechte eingeräumt. Diese wenigen Rechte wurden durch Gesetze sanctionirt, und als solche gelten sie für fest und unveränderbar wie jedes Gesetz, das vor seinem Inkrafttreten den langen und heilsamen Weg der Beratung in den höheren legislativen Instanzen durchmacht. Dagegen wird mit der Cabinetsordre vom 28. März ein Beispiel von äußerst summarischer Gesetzgebungspraxis gelehrt, dieses Gesetz, welches einem seit Jahrzehnten bestehenden Rechtszustand ändert und zahlreichen Personen ihre wichtigsten Rechte nimmt, ist ohne jede ordnungsmäßige legislative Beratung erlassen. Es liegt ihm zu Grunde bloß der Vortrag des Ministers des Innern, der ohne weiteres die kaiserliche Sanction erhielt; es heißt im Reichsgesetzbuch, daß Se. Majestät der Kaiser auf den Vortrag des Ministers des Innern den Befehl niederschreibt: „Ausführen.“ Heute werden Rechte der Handwerker aufgehoben, morgen können ebenso leicht und rasch auf Grund eines neuen Ministerialvortrages anderen Kategorien ihre Rechte genommen werden. Das Gesetz vom 28. März ist nicht gegen diejenigen Juden gerichtet, welche nur nominell zu den Handwerkern zählen, um in Moskau wohnen zu dürfen, in Wirklichkeit sich aber nicht mit ihrem Handwerk, sondern mit Hand und dergleichen beschäftigen. Solche Personen wurden von jener aus allen inneren Gouvernementen ausgewiesen, und dazu bedurfte es keines neuen außerordentlichen Gesetzes. Die Control darüber, ob Handwerker ihr Handwerk ausüben, liegt der Polizei ob, und es genügt, daß die Polizei zu der Überzeugung gelangt, dieser oder jener angebliche Handwerker usurpiert das Aufenthaltsrecht in den inneren Städten, um denselben, sollte auch sein Verhalten nichts Verdächtiges darstellen, nach den bis zum 28. März gültig gewesenen Verordnungen in diejenige Gemeinde zu verweisen, von welcher er seinen Reisepaß erhalten. Um also aus Stadt und Gouvernement

ihm, daß die Dienerschaft erstaunt an den Thüren horchte.

Auf dem Gutshofe ging es zu wie im verzauberten Schloß des Dornröschens, wo nach hundertjährigem Schlaf alles erwacht. Judith war die Prinzessin, der endlich das Glück nahen sollte. Sie liebte endlich; die Musik und die Fröhlichkeit um sie her, waren ein Widerklang ihrer Gefühle und ein Ausdruck für das, was sie empfand.

August Ström folgte nicht dem Rathe seines Heimes. Er ließ sich mehr und mehr von ihr hinreissen und war bald ganz in ihrem Zauberbanne gefangen. Er hatte sie gerade kennen gelernt, als die Veränderung mit ihr begann; als ihre erwachende Liebe anfing, alles zu verklären; als jeder Blick und jedes Lächeln das neue Glück verriet. Er konnte nicht ahnen, daß davon nichts ihm galt; er hatte die Entwicklung mit erlebt und glaubte, daß er Liebe in der schönen, jungen Frau erwartet habe.

Judith dachte gar nicht an seine Person, denn für sie existierte jetzt nur ihr Mann. Ihn nur hörte sie, und wenn der junge Mann oft von ihrer Schönheit und dem Glück sprach, schloß sie die Augen und träumte, daß ein anderer so zu ihr spräche.

Es waren die glücklichsten Tage ihres Lebens; darum beurtheilte sie auch die Menschen in ihrer Umgebung anders als sonst. Sie fand Hellmann munter und liebenswürdig. Ström begab, unterhaltsend und angenehm. Wahrscheinlich hätte sie in diesen Tagen auch ihren Siebener liebenswürdig gefunden.

Banner konnte die Veränderung in dem Wesen seiner Frau nicht entgehen. Anfangs wunderte er sich, aber als die Verwandlung von Tag zu Tag fortgeschreitete, fing er an, nach der Ursache zu forschen. Er beobachtete sie heimlich und fand sie hübscher und jünger aussehend als je, was ging mit ihr vor? Vor wenigen Tagen

Moskau diejenigen Juden auszuweisen, die nur fictio als Handwerker gelten, — dazu genügten vollauf die bestehenden Gesetze, und nicht zum Zwecke der Bekämpfung des widerrechtlichen Aufenthaltes von Juden in Moskau wurde die Cabinetsordre vom 28. März 1891 erlassen, nein gegen die wirklich als solche thätigen Handwerker ist sie gerichtet. Dieselben werden ruiniert und der administrativen Willkür preisgegeben — nicht nach widerrechtlich, sondern nach ganz rechtmäßig — in Ausübung der vom Gesetz des Jahres 1865 eingeräumten Besugniss — gewähltem Aufenthalts.

Wie oben schon bemerkt, enthält die Cabinetsordre vom 28. März die Bestimmung, wonach es dem Minister des Innern und dem General-Gouverneur von Moskau obliegt, Sorge zu tragen und Maßregeln zu treffen, daß die jüdischen Handwerker allmählich Moskau — Stadt und Gouvernement — verlassen und in den Rayon der jüdischen Ansässigkeit übersiedeln. Demnach wird den aus Moskau zu verweisenden Handwerkern, außerdem, daß sie ihren Wohnort, in dem sie längst heimisch waren, zu verlassen gezwungen werden, dasjenige Recht abgesprochen welches noch jetzt — da die Cabinetsordre vom 28. März nur Moskau und das Moskauer Gouvernement betrifft — den in den westlichen und südlichen Gouvernementen wohnenden Handwerkern zusteht. Das Gesetz vom Jahre 1865 ist nicht aufgehoben, und jüdische Handwerker haben demgemäß noch das Recht, in den inneren Gouvernementen — außer Moskau — Aufenthalt zu nehmen; nur die ohne Schuld aus Moskau Ausgewiesenen genießen dieses Recht nicht mehr. Die oben angegebene statistische Daten über die Zahl der Handwerker in dem Rayon der jüdischen Ansässigkeit zeigen, wie die ruinierten aus Moskau kommenden Handwerker unmöglich Arbeit und Absatz ihrer Produkte finden können. Ferner ist auch in dem Rayon der Ansässigkeit den Juden — laut Gesetz vom 3. Mai 1882 — der Aufenthalt in den Dörfern verboten, und somit ist der einzige Rayon, wo Handwerker noch schenken, für die Ankömmlinge völlig gesperrt. Es wird also kaum übertrieben sein, wenn man sagt, daß die aus Moskau Ausgewiesenen dem Hunger entgegengehen.

Die Maßregeln zur allmählichen Ausweisung zu treffen — ist der administrativen Gewalt anheimgestellt. Auszuweisende sind nach dem Gesetz vom 28. März sämtliche jüdischen Handwerker, und nur die Auswahl der Maßregeln dazu ist den Verwaltungsorganen überlassen. Das Gesetz gibt aber keine Anweisung darüber, wie diese neue Judenaustreibung verwirklicht werden soll — der Polizei ist in dieser Hinsicht volle Freiheit gegeben; von ihr hängt es ab, diese oder jene Familie heute oder morgen auszuweisen, und da das Gesetz auch nicht angibt, was es unter „allmählich“ versteht, so ist es dem Belieben der Verwaltungsorgane überlassen, die allgemeine Ausweisung zu beschleunigen. Und in der That gebraucht die Polizei dieses Recht und schreitet energisch zur Ausweisung einer Bevölkerung, die allein in Moskau 14.—15 000 Personen zählt.

Die Art und Weise des Vorgehens bei Ausweisung von Juden, die um irgend eines Grundes willen ihr Aufenthaltsrecht vernichtet haben, ist eine durchaus festbestehende und gleich vollkommen der Art der Vollstreitung von gerichtlichen Urtheilen, die auf Verbannung laufen, sonde dem Verfahren bei administrativer Verbannung. Um der Möglichkeit der Uebersiedlung in einen anderen als den bestimmten Ort zuvorzukommen, wird der Reisepaß des Auszuweisenden direct nach dem Bestimmungsorte geschickt (ohne Reisepaß darf niemand irgendwo Aufenthalt nehmen); es wird ein Reisepaß ausgestellt, der Betreffende wird

hätte es als das kaum bemerkt, es wäre ihm gleichgültig gewesen; aber unter Hellmanns Einfluß war sein altes Ich wieder zur Geltung gekommen; das Interesse für Judith erwachte von neuem. War das, was sie jetzt zeigte, vielleicht ihr eigentliches innerstes Wesen? Wodurch war es jetzt in diesen wenigen Tagen zum Vorschein gekommen?

Eines Abends nach Sonnenuntergang forderte Ström Judith auf, eine Promenade im Garten zu machen. Sie willigte fröhlich ein und ging mit ihm hinunter, während Banner am Fenster stehen blieb und ihnen nachsah.

Die beiden hohen, schlanken Gestalten näherten sich bald, entfernten sich von einander, wie es die Windungen des schmalen Pfades geboten. Sie scheute weder Räte noch Schnee. Ström sprach lebhaft gesellig; jung, kräftig und schlank stand er da. Und hier stand er, ein alter, grauhaariger, müder Mann. Wenigstens kam er sich den beiden gegenüber so vor. Piößlich kam ihm der Gedanke, daß diese beiden jungen Menschen einander lieben könnten. Er geriet nicht in Zorn, er lächelte sogar bei dem Gedanken, daß es noch immer Menschen gäbe, die an Glück und Liebe glaubten.

Er fühlte sich wie ein Greis. Sein Leben war so lang — ach so lang; er hatte für sich keine Wünsche, keine Erwartungen mehr. Er dachte: Die beiden lieben sich, warum soll ich noch warten? So trage ich wenigstens zu ihrem Glück bei.

Unten im Garten bot Ström jetzt Judith seinen Arm, um sie auf dem glatten Wege zu führen. Ström beugte sich vertraulich zu ihr nieder und sie wehrte es nicht ab. Als Banner das sah, empörte es ihn. Das war doch zu viel, zu ungern. Stolz und Selbstgefühl meldeten sich, das Blut stieg ihm zu Kopf. Wagte es dieser Mensch, sich in seine, in Johanna Banners Frau

mit seiner Familie auf die Eisenbahnstation eskortiert — seine Mobilien werden aus seinem Quartier herausgeworfen — mit einem Worte: die Ausweisung wird buchstäblich vollzogen. Hat der Betreffende keine eigenen Reisemittel, so stehen ihm fiscale Mittel zu Diensten; er muß aber im Gefängnis den Gefangenentransport nach derjenigen Richtung, wohin er ausgemiesen wird, abwarten. In der nächsten Stadt wird wieder ein neuer Transport in gleicher Richtung im Gefängnis abgemietet.

Der Kommentar aber zu diesem Kapitel aus den „Rechts“-Verhältnissen in Russland ergiebt sich wahrscheinlich von selbst!

Deutschland.

Berlin, 10. Juni. Es gilt nach der „Nordd. Allgem. Ztg.“ für wahrscheinlich, daß der Kaiser Helgoland den in Aussicht gestellten Besuch schon am 28. d. M. auf seiner Reise nach England abschaffen wird.

* [Vom Weltpostcongres] wird aus Wien von gestern telegraphiert: Der Präsident begrüßte die neueingetroffenen Vertreter von Canada, Peru, Rumäniens und der südafrikanischen Republik. Letzterer erklärte den Wunsch seiner Regierung, dem Weltpostvereine beizutreten. Der Antrag des Präsidenten, das Protokoll des Congresses bis zum 1. Juli 1892 für Beiträge offen zu lassen, wurde einstimmig angenommen. Der Congress nahm die Anträge der Commission betreffend Werthlebungen, Legitimationsbücher und Postpaletten an, ebenso den Vorschlag des ägyptischen Vertreters, den Verwaltungen des Weltpost-Vereins facultativ zu ermöglichen, die Verantwortlichkeit für Postsendungen auch im Falle höherer Gewalt zu übernehmen.

* [Das Centrum an den Cardinal Melchers.] Graf Ballenstedt hat im Namen der Centrumsfraktion des Reichstages an den abgefeierten Erzbischof von Köln, Cardinal Melchers, zu dessen fünfzigjährigem Priester-Jubiläum ein Glückwunschkreis geschrieben gerichtet, welchem wir folgende bereite Sätze entnehmen:

Der denkwürdige Kampf, welchen die Katholiken Deutschlands für die Freiheit der heiligen Kirche seit 20 Jahren führen, ist mit dem Namen des hochwürdigen Cardinals Paul Melchers als das engste und das rühmlichste verknüpft; schwer wird es der Kirchengeistlichkeit einst werden, ob sie diesen hohen Kirchenvätern unter die Zahl ihrer heiligen Bekennner oder unter die der heiligen Märtyrer einreihen soll; jedenfalls verehren auch schon in der Gegenwart alle deutschen Katholiken Euer Eminenz als das ehrenvollste und geliebteste Opfer des Kulturkampfes. Möge der Allglückliche Euer Eminenz noch die reise Frucht Ihres opfervollen Lebens und Leidens gewähren, nämlich, daß Hochdeutschland die vollständige Wiederherstellung der Freiheit unserer heiligen Kirche in Deutschland noch erleben möglichen.

* [Welfische Umrübe.] Auf Requisition der königl. Staatsanwaltschaft in Hannover ist nach dem „Hann. Cour.“ bei verschiedenen der deutsch-hannoverschen (welfischen) Partei angehörigen Personen, namentlich bei den Vorstandsmitgliedern der Vereine Jung-Hannover und Hannovera (deutschhannöverscher Club) eine Durchsuchung nach Beweissätzen dafür vorgenommen worden, daß die genannten Vereine als politische mit anderen Vereinen gleicher Tendenz verbotswidrig in Verbindung stehen.

* [Der Stand der Offiziere der deutschen Kriegsflotte] stellt sich nach dem eben erschienenen Nachtrage zur Rang- und Quartierliste, welcher zum ersten Male vom Marinacabinet redigirt ist, wie folgt: Es sind vorhanden: 5 Vice-Admiräle (v. d. Golt, Ankr., Deinhard, Hollmann, Schröder); 9 Contre-Admiräle (Röster, Balois, v. Hollen, Menzing, Rächer, Schulze, v. Pawels, v. Reiche, Thomsen); 34 Capitäns zur See; 63 Corvetten-Capitäns; 128 Capitan-Lieutenants; 126 Lieutenants i. S.; 130 Unter-Lieutenants i. S.; 100 Secabatten; 79 Cadetten; 1 Oberst, 4 Majors, 9 Hauptleute, 9 Premier-Lieutenants, 17 Second-Lieutenants der Marine-Infanterie; 3 Stabsingenieure, 5 Maschinen-Oberingenieure, 24 Maschineningenieure, 31 Maschinen-Unteringenieure; 1 Torpedo-Oberingenieur, 1 Torpedo-Ingenieur, 6 Torpedo-Unteringenieure; 7 Feuerwerkshauptleute, 11 Feuerwerks-Premierlieutenants, 11 Feuerwerks-Lieutenants; 5 Zeug-Hauptleute, 2 Zeug-Premierlieutenants, 1 Zeug-Lieutenant; 6 Torpedocapitanlieutenants, 6 Torpedo-Lieutenants, 8 Torpedo-Unterlieutenants; 1 Generalarzt, 5 Oberstabsärzte erster Klasse, 8 zweiter Klasse, 31 Stabsärzte, 24 Assistenzärzte erster und 17 zweiter Klasse, 8 Unterärzte; 7 Oberzahlmeister, 26 Zahlmeister und 37 Unterzahlmeister. Unter den Capitäns, i. S. steht Prinz Heinrich von Preußen als zwölftes von oben.

* [Gesprengte Versammlung.] Die Antisemiten sprangen am 8. Juni in Berlin eine von dem freisinnigen Arbeiterverein einberufene Versammlung, in der Prediger Gräbecker, Schriftführer des Vereins, zur Abwehr des Antisemitismus sprach.

zu verlieben, seinen Platz zu usurpien, in einem Tage zu gewinnen, was ihm in Jahren nicht gelungen? Er mache keinen Anspruch auf ihre Liebe; aber wie konnte sie dieselbe einem andern geben? Rechnen Sie auf seinen Tod? Noch lebte er. Seine alte Herrlichkeit erwachte wieder. Judith hatte sich seiner Güte nicht beugen wollen, nun sollte sie seine Strenge kennen lernen. Er wollte sie demütigen; ja, das wollte er.

Er hörte sich selbst diese Worte aussprechen und der Ton seiner Stimme brachte ihn auf den Gedanken, daß das Ganze ja ein Hintergedanke sein könnte. Auf jeden Fall wollte er sich aber davon überzeugen.

Judith wurde nun der Mittelpunkt für alle seine Gedanken.

* Wir wollen heute Abend ein Festmahl veranstalten“, sagte Hellmann, „ein großes Festmahl für vier Personen. Wir hätten eigentlich bis zum Schlafsaal warten sollen, aber wer weiß, ob wir morgen noch leben. Ich will Festmarschall sein und alles arrangieren. Wie heißt doch dein Diener. — Peter, nicht wahr? — Wir wollen ihn rufen.“

Der Diener kam.

Zünde alle Lampen und Kronen an, mache Feuer in allen Kaminen und erleuchte das ganze Haus. Dann decke den Tisch, stelle den besten Wein auf und dann überlasse uns das übrige. — „Du verstehst?“

Peter sah seinen Herrn an. Ein leichtes Nicken bedeutete ihm, daß er gehorchen solle und er jog sich lautlos mit einer tiefen Verbeugung zurück. „Nun müssen wir überlegen, was wir unternehmen, während alles in Stand gesetzt wird. Du hast doch wohl einige Schlitten? So fahren wir Schlitten!“

Banners Blick hatte Judith und den Architekten

* [Das französische Geschwader in der Ostsee.] Bekanntlich wird ein französisches Geschwader in diesem Sommer die Ostsee besuchen und zwar die Panzerdivision des Nordens, welche beständig in Dienst gehalten wird. Sie besteht aus dem Flaggenschiff „Marengo“, dem Panzerschiff „Reguin“, dem Küstenverteidiger „Turlier“, dem Kreuzer III. Kl. „Surcouf“, dem Torpedo-Aviso I. Kl. „Lance“ und einigen Torpedoboote. Seit dem Angriffe von 1870/71 ist es zum ersten Male, daß ein französisches Geschwader wieder die Ostsee besucht. Man darf diese Erhebung auch als ein Zeichen der Friedenszeit im Gefühl gesicherten Friedens lebt. Die französische Norddivision ist, bemerkte dazu die „Boss. Ztg.“, der deutschen Ostseeflotte nicht gewachsen, aber sie geht ruhig in dieses Bassin, welches Deutschland ohne Zweifel versperren könnte, wenn es durch eine kriegerische Notwendigkeit dazu gezwungen würde.

In Frankreich hält man in Marinakreisen die Norddivision für viel zu schwach zur Vertheidigung der französischen Nordküste, sicher reicht sie zur Vertheidigung der Nord- und Westküste nicht aus. Die Phantasten einiger Militärschriftsteller hat sich so oft mit dem Kreuzzug der französischen Flotte in die Ostsee beschäftigt, daß es wohl gestattet ist, an die Lage zu erinnern, in der sich die Nord- und Westküste Frankreichs beim Ausbruche eines Krieges befinden müssten, wenn der französischen Norddivision der Weg aus der Ostsee verlegt würde; sie hätten alsdann zu ihrer Vertheidigung nur die noch nicht formirte Reservedivision, und die deutschen Schnellkreuzer würden durch sie kaum verhindert werden, die ganze Küste zu beunruhigen. Das weiß man in Paris so gut als in Berlin und deshalb setzt es auch eine gewisse Sicherheit Frankreichs in die Fortdauer des Friedens voraus, die wir für vollkommen gerechtfertigt erachten, wenn Frankreich die Norddivision eine sommerliche Übungsfahrt in die Ostsee machen läßt.

* [Wachthaus der Großstädte seit 70 Jahren.] Von groinem Interesse ist ein Vergleich zwischen der Einwohnerzahl der größeren Städte von jetzt und einst; denn es ist wunderbar, welche Steigerung in der Einwohnerzahl gerade in den letzten 70 Jahren die größeren Städte erfahren haben. Nachfolgend sind die 26 Städte Deutschlands aufgeführt, die nach der letzten Jählung 1890 über 100 000 Einwohner haben; daneben ist die Einwohnerzahl derselben Städte gestellt, wie sie Cannabich in seinem Lehrbuch der Geographie (12. Aufl. 1829) angibt. Cannabich gründet seine Angaben vielfach auf das Jahr 1821. Freilich mögen wohl auch die Jählungen anderer Jahre mit unterlaufen, aber immerhin erlangen wir auch danach noch ein zutreffendes Bild über die Vermehrung der Städtebewohnerung.

Namen	Einwohnerzahl vor ca. 70 Jahren	1890
1. Berlin	220 277	1 579 244
2. Leipzig	37 917	353 272
3. München	66 125	344 888
4. Breslau	82 232	335 710
5. Hamburg	111 700	323 279
6. Köln	62 479	281 273
7. Dresden	51 000	276 085
8. Magdeburg	38 531	202 325
9. Frankfurt a. M.	43 000	179 850
10. Hannover	27 482	165 499
11. Königsberg	62 469	161 525
12. Düsseldorf	16 300	144 682
13. Altona	25 000	143 229
14. Nürnberg	39 537	142 404
15. Stuttgart	32 000	133 000
16. Chemnitz	19 000	138 855
17. Elberfeld	26 515	125 830
18. Bremen	37 700	124 940
19. Straßburg	49 700	123 566
20. Danzig	55 395	120 459
21. Barmen	19 568	116 248
22. Stettin	27 549	116 239
23. Crefeld	16 690	105 371
24. Aachen	35 428	103 891
25. Halle a. d. S.	23 688	101 401
26. Braunschweig	34 300	101 115

Am verhältnismäßig geringsten ist hiernach die Vergrößerung wiederum bei Danzig.

Bremerhaven, 9. Juni. Der Sitz der Kohlensieher und Hafenmeisters des Norddeutschen Lloyd hat einen derartigen Umsang angenommen, daß die prompte Expedierung der Schnelldampfer unabhängig geworden ist.

* Aus Schleswig-Holstein, 7. Juni. Die zum Andenken an die Gefallenen der österreichischen Armee und Marine errichteten Denkmäler in der Provinz werden seit einiger Zeit vielfach von höheren Offizieren aus Österreich in Augenschein genommen. Die österreichischen Denkmäler sollen, sofern sie der Gefahr des Verfalls ausgesetzt sind, auf Kosten der österreichischen Staatsregierung sofort wieder in Stand gesetzt werden.

Frankreich.

* [Die Prinzessin Léontine], Herzogin von Aosta, weilt zur Zeit nicht ihrem Bruder, dem Prinzen Ludwig Napoleon, in Paris. Sie ist der

gefugt, die in einer Fensternische Schach spielen. Hellmann mußte seine Frage wiederholen.

„Ja, ich habe Schlitten, aber sie sind lange Zeit nicht benutzt worden.“

„Was tut das? Jetzt ist Gelegenheit dazu. Peter! Lassen Sie zwei Schlitten anspannen und bringen Sie Decken, Glockenspiele, Peitschen, Schlittenknecht und Bärenfell!“

Peter verschwand. Nach Verlauf einer halben Stunde hielten die Schlitten vor der Thür.

„Wir sind jetzt zwei Damen“, sagte Hellmann. Frau Banner und ich. Willst du mit deiner Frau fahren, Johanna?“

„Ich danke, ich will gern dein Cavalier sein.“ „Du darfst aber nicht von dem Schlittenrecht Gebrauch machen. Wenn du mich küssen willst, werde ich schreien.“

Peter war in seinem großen Pelz zuerst im Schlitten, in einer Hand die Zügel, in der anderen eine lange Peitsche. In dem anderen saß Judith zurückgelehnt und hinter ihr stand Ström mit einer Peitschenuhr auf seinem lockigen Haar und knallte lustig über den Köpfen der feurigen Pferde.

„Fahren Sie vorsichtig“, rief Banner in beinahe gebietendem Tone, als der Schlitten zur Pforte hinausjagte.

„Er ist ein prächtiger Kerl, nicht wahr?“ fragte Hellmann.

„Ja — wenn er nur vorsichtig fahren wollte. Er kennt die Pferde nicht und sie sind des Läutens der Schlittenscheiben ungewohnt. Kann er ein paar Pferde lenken?“

„Ach, gewiß. Ich möchte das Gespann sehen, das er nicht lenken könnte bei der Jugend und Kraft. Du mußt wissen, ich betrachte ihn wie meinen eigenen Sohn.“ (Fortsetzung folgt.)

Gegenstand lebhafter Aufmerksamkeit. Am Donnerstag wird der italienische Botschafter ein Diner zu Ehren der Prinzessin geben. Unter den hierzu Geladenen befinden sich u. a. die Baronin v. Gallois, Graf Napoleon de la Valette, Marquis v. Clermont-Tonnerre, der Marquis und die Marquise v. Las Marismas, der Marquis v. La Grange. Die Bonapartisten legen der Reise der Prinzessin, welche sich von Paris nach Brüssel, zu ihrem älteren Bruder, dem Prinzen Victor, begiebt, eine besondere Bedeutung bei.

Portugal.

Lissabon, 9. Juni. Nach einer Meldung des „Tempo“ aus Madrid äußerte der portugiesische Finanzminister Carvalho auf der Durchreise über seine Finanzpolitik, das Kapital der portugiesischen Bank werde von 3 auf 4½ Mill. erhöht werden mit der Ermächtigung, Banknoten in diesem Betrage auszugeben. Die Bank werde sich gänzlich Handelsoperationen widmen. Das jetzige Deficit des Staatsbudgets von 50 Mill. werde vermindert werden durch Ausscheidung von 8 Mill. für die jährlichen Lissaboner Hafenarbeiten, welche einer Privatcompagnie übergeben werden sollen. Ferner würden 25 Mill. erpart werden durch Überlassung der portugiesischen Colonien im Ostafrika an eine unabhängige Gesellschaft. Außerdem würde das Kriegsbudget reduziert und eine Alkoholsteuer eingeführt werden. Das portugiesische Gold- und Silbergeld werde auf Grund der lateinischen Münzunion reorganisiert und die Beziehungen zu Spanien auf das kräftigste gefördert werden. In Folge des Pariser Finanzarrangements sei die Bezahlung aller Coupons bis April 1892 gesichert. (W. L.)

Bulgarien.

Gosia, 9. Juni. Fürst Ferdinand ist nach Wien abgereist, um sich zur Kur nach Karlsbad zu begeben. Ministerpräsident Stamboulow ist für die Abwesenheit des Prinzen zum Regenten ernannt.

— Die türkisch-bulgarische Commission setzt die Untersuchung in der Angelegenheit der Pomaken, welche die Entrichtung der Schafffeuer an Bulgarien verweigerten und dadurch einen blutigen Zusammenstoß mit den Gendarmen hervorriefen. Die Commission hat festgestellt, daß die bulgarischen Truppen nur zu Ostromelien gehöriges Gebiet besetzt hatten.

— Die bulgarische Regierung hat der Pforte ihre Mitwirkung bei dem Einfangen der Räuber angeboten und die erforderlichen Maßnahmen für den Fall, daß die Räuber die rumänische Grenze überschreiten sollten, getroffen. (W. L.)

Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.

Abgeordnetenhaus.

Berlin, 10. Juni. Das Abgeordnetenhaus hielt heute die hundertste Sitzung in dieser Session ab. Auf dem Präsidialthale präsentierte sich neben einem mächtigen Rosenstrauß ein prachtvolles Blumenarrangement, das in weißen Blüthen eine riesige 100 zeigte.

Auf der Tagesordnung stand die Berathung einer beträchtlichen Anzahl Petitionen. Eine längere Erörterung knüpfte sich an die Petitionen um Zulassung ausländischer Arbeiter zur Beschäftigung in der Landwirtschaft.

Die Gemeindecommission beantragt bezüglich dieser Petitionen Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. v. Czarlnski (Pole) befürwortet dagegen die Ueberweisung an die Regierung zur Erwägung. Die vom Minister des Innern probeweise gestaltete Zulassung unverheiratheter ausländischer Arbeiter reiche nicht aus, abgesehen davon, daß sie aus litischen Gründen nicht zu befürworten sei.

Abg. Wessel (Freicong.) befürwortet Uebergang zur Tagesordnung. Der Antrag polnischer Arbeitnehmer sei momentan nicht groß. Eine Erweiterung der Maßregel des Ministers würde notwendig die Kontrolle erschweren.

Abg. Ritter bestreitet, daß der Zug polnischer Arbeiter kein großer sei. In den Kreisen Stuhm seien allein 500 polnische Arbeiter zur Beschäftigung angemeldet. Man könne sehr wohl angesichts des anerkannten Notstandes die Grenze noch mehr öffnen. Er schließt sich daher dem Antrage v. Czarlnski an, welcher der Regierung freie Hand lasse.

Abg. Graf Ranitz (const.) gibt zu, daß die östliche Landwirtschaft ohne polnische Arbeiter kaum noch bestehen könne, bedauert aber, daß bei der nothwendigen Zulassung polnischer Arbeiter die Polonisierung in den östlichen Provinzen entschieden fortschreite. Bei der letzten Reichstagswahl seien 35 000 polnische Stimmen mehr als früher abgegeben worden. Der Abzug der deutschen Bevölkerung nach Westen werde nicht eher aufhören, als bis der Bevorzugung der westlichen Provinzen entgegen gewirkt werde. Eigenthümlich aber sei es, zu sehen, wie die Arbeiter aus Ländern mit billigem, in die mittheuem Brod hinüberströmen.

Abg. v. Czarlnski: Aus Furcht vor der Polonisierung darf man ganze Landesheile nicht wirtschaftlich ruinieren.

Abg. Wessel weist darauf hin, daß die vom Abg. Ritter genannte

schaftszimmers an eine geschlossene Gesellschaft für einen Abend dem betreffenden Raum die Eigenschaft eines unter das Gebot der Polizeistunde fallenden Schanklokales nimmt, und daß demzufolge der Berufungsrichter hätte annehmen müssen, daß der Angeklagte sich einer Verlezung des § 365 St.-G.-B. schuldig gemacht habe. Der Strafzenat des Kammergerichts erkannte aber auf Zurückweisung der Revision, indem er in der Feststellung des Vorderrichters keinen Rechtsstreitum zu finden vermochte.

* [Zum Provinzial-Sängertfest] in Memel schreibt man von dort: Es ist eine alte Sitte, das Fest mit einem Choral einzuleiten, um auch der Kirchenmusik eine Art Verehrung zu zollen. Und in der That, wenn gegen 1000 Stimmen in sicherer Chorführung den Choral „Allein Gott in der Höh' sei Ehr“ anheben, so ist dies von einer ergreifenden Wirkung, die öfters den Auffangfang bei weitem in den Schatten stellt. Der genannte „Choral“ wird in der Bearbeitung von Julius Otto, des alten Sängervaters, gesungen und wirkt durch die harmonische ungekünstelte Einschafheit ganz besonders schön. Er ist für das erste deutsche Bundesfest zu Dresden 1865 geschrieben und seitdem vielfach auf Sängertreffen gehört worden, so auch 1878 in Tilsit beim Provinzialfest. Nun folgen 21 Choräle, auf zwei Concerte verteilt, die am 5. und 6. Juli stattfinden sollen. Nach dem Choral steht zunächst auf dem Programm das „Te Deum“ für Solo, Chor und Orchester. Mozarts herrlicher und stimmungstreicher Chor „O Isis und Osiris“ aus der Zauberflöte bildet die Fortsetzung. Die Musik zu dieser Oper ist gewiß populär geworden, und so oft auch Theile instrumentaler und vocaler Art in Concerten und auf Instrumenten aller Gattung geboten werden: immer erscheint diese Musik neu. Wie ergreifend und überwältigend sind gerade die Priesterchöre, die in ihrer abgeklärten und vornehmnen Fassung den Zuhörer zur Begeisterung hinreissen; wie mit unsichtbarer Gewalt gezwungen gibt er sich ganz dem Zauber dieser himmlischen Alänge hin, die wir aus einer anderen Welt zu uns herüberführen. Th. Rörners kerniges „Schwerließt“ in der packenden Composition von Weber bringt uns sofort in eine andere Stimmung; kurze, scharfe Rhythmen und markige Accente in Ton und Wort kündigen uns die tiefenreiche Schwerterweihe einer zum Kampfe fürs Vaterland todesmuthigen Schaar an. Man kann es wohl begreifen, daß diese Rörner- und Schenkendorf-Lieder den müden Kämpfern wieder neu beleben.

* [Schützenfest] Bei dem Königsschießen, welches gestern Nachmittag abgehalten wurde, ging Hr. Bäckermeister Philipps in Emaus als König hervor. Die Ritterwürde erwarben sich die Herren Rentier Scheibke (erster), Bäckermeister Jocher (zweiter), Tischlermeister Grund (dritter) und Malermeister Böckenhäuser (vierter). Am Abend koncertierte im Schükgarten die Kapelle des Grenadier-Regts. König Friedrich I., im Park die Kapelle des Artillerie-Regts. Nr. 36, doch waren diese Concerte in Folge des ungünstigen Wetters weniger besucht als in früheren Jahren. — Zur Richtigstellung unserer Notiz in der gestrigen Abend-Zimmer bemerkten wir noch, daß nicht Hr. Ramberg, sondern Hr. Gastwirth Kamke den dritten Preis im Prämienschießen davon getragen hat.

* [Wochen-Nachweis der Bevölkerungs-Vorgänge vom 31. Mai bis 6. Juni 1891.] Leben geboren in der Berichtswoche 49 männliche, 42 weibliche, zusammen 91 Kinder. Todgeboren 1 weibliches Kind. Gestorben (ausgeschließlich der Todgeborenen) 31 männliche, 27 weibliche, zusammen 58 Personen, darunter Kinder im Alter von 0 bis 1 Jahr: 16 ethlich, 11 außerehelich geboren. Todesersachen: Scharlach 1, Diphtherie und Croup 1, Unterleibs-typus insz. astriatisches und Nervenfieber 1, Brech-durchfall aller Altersklassen 10, darunter von Kindern bis zu 1 Jahr 19, Lungenschwindsucht 2, acute Erkrankungen der Atmungsorgane 3, alle übrigen Krankheiten 37, gewissamer Tod: a) Verunglücksung oder nicht näher festgestellte gewaltsame Einwirkung 2, b) Selbstmord 1.

w Ebing, 10. Juni. Auf der F. Schichau'schen Werft ist nunmehr auch das Torpedo-Divisionschiff D 8 für die deutsche Marine vom Stapel gelassen. Der Stapellauf ging glatt und glänzend von Statten. Die beiden Divisionsboote D 7 und D 8 haben gleiche Größe und Ausstattung und gehören mit zu den größten Schiffen dieser Gattung. D 7 liegt gegenwärtig am Aschhofgraben, wo Kessel und Maschinen eingesetzt werden sollen. D 8 steht noch im Elbingsluß und wird ebenfalls nach dem Aschhofgraben übergeführt werden. Zur Reparatur steht auf der Werft das Torpedoboot S 37. — Etwa seit längerer Zeit weilen auf der Schichau'schen Werft japanische Ingenieure zur gründlichen Erlernung des Torpedobaus. — In vergangener Nacht gingen hier bei Gewittererscheinungen heftige Regengüsse nieder.

Königsberg, 10. Juni. Einen eigenartigen Verkaufs-contrat hat ein hiesiger Justizrat vor kurzem mit einem Kaufmann abgeschlossen. Der Anwalt, welcher zusammen mit seinen Brüdern geraume Zeit im Besitz eines Grundstücks in der Vorberen Vorstadt — ein Erbherr seines längst verstorbenen Vaters — gewesen ist, hat dasselbe jüngst für den Preis von ca. 30.000 Mark an den Kaufmann abgetreten. Als unumstößliche Klausur ist aber in dem Verkaufsvertrage aufgenommen worden, daß wenn bei dem Abbruch dieses alten Hauses oder bei der Fundamentlegung des neu zu erbauenden Hauses ein versickerter oder vergrabener Schatz gefunden würde, der neue Besitzer des Grundstücks denselben mit den drei bisherigen Eigentümern teilen müsse. In den unruhigen Kriegsjahren von 1808 bis 1812, in denen unsere Haupt- und Residenzstadt von habgierigen Franzosen und Russen überflutet wurde, soll nach der Überzeugung oder doch Vermuthung des Justizrats von dem vorsichtigen Vater desselben eine größere Summe Geldes in dem genannten Grundstück versteckt oder vergraben worden sein, um dieselbe vor den fremden Einbrüllingen zu retten. Bis heute aber ist trotz mannigfacher Nachforschungen der Schatz nicht ans Tageslicht gefördert. (Asgb. Allg. 3.)

Landwirtschaftliches.

* [Ernteaussichten in Aukland.] Ueber die Ernteaussichten in einigen Theilen des nordwestlichen Auklands erhält der amtliche deutsche Reichsam. folgende Mittheilungen vom Ende Mai d. J.: „Im Gouvernement Rowno wird der Saatstand, namentlich für Weizen als beständig bezeichnet. Ebenso zeigt der Witterungen in den Pernauischen Districten des Gouvernement Livland einen beständigenden Stand. Die Bestellung mit Sommersaat hat dasselbst unter günstigen Witterungsverhältnissen begonnen. In Esthland haben die Saaten den Winter im allgemeinen gut überstanden, und ist das Wachsthum derselben durch das warme, mit Regenfällen verbundene Wetter der ersten Maiwochen merklich gefördert worden. Die bevorstehende Ernte dürfte ein mittleres Ergebnis liefern.“

Bermischte Nachrichten.

* Berlin, 10. Juni. Die Bäume der vom Kaiser Wilhelm in den Wäldern Waldungen auf der diesjährigen Jagd erlegten Auerhähne sind in der Kürschner von Fr. Kirschbaum in Eisenach zu Kürschnereien verarbeitet worden, die im Neuen Palais Verwendung finden sollen.

* Berlin, 9. Juni. Ein Theil der Heilsarmee, eine aus Männern und Frauen bestehende Truppe von mehr als 20 Personen, hatte sich am Sonntag Nachmittag nach Moabit begeben, um Bekhrungsversuche zu machen. Die Männer im Waffenrock und militärischen Mützen, die Frauen mit Hüten, deren Bänder mit dem Wort „Heilsarmee“ bedruckt waren, erregten bei den vielen Spaziergängern, die nach Plötzensee hinausströmten, großes Aufsehen. An der Plötzensee Brücke begann die Kolonne ihre Angriffe auf die sie begleitende Menge. Sämtliche Mitglieder der Heilsarmee zogen Exemplare ihres Organs „Der Ariegszeit“ hervor und batzen sie den Umstehenden an, dieselben in der eindringlichsten Weise ermahnen, sich den inneren Frieden zu erwerben und an ihr Seelenheil zu denken. Die Aufforderung fiel aber auf einen höchst unbedankbaren Boden, denn das Publikum erwiderte mit Hohn- und Spottreden. Die Heilsarmee ließ sich dadurch jedoch nicht ansehn; mit anerkannter Werthabreiter setzte sie ihre Bekhrungs-Besuche im Weitermarktführen fort, bis sie die Hände hinter dem Moabit Schüthenhause erreicht hatte. Hier wurde Salt gemacht. Unter lautem Singen, Predigen und Beten fiel die ganze Colonne auf die Knie nieder, die Theilnehmer schlossen die Augen und einige zeigten ein höchst aufgeregtes Wesen. Das nach Hunderten zahlende Publikum, welches die Truppe umstand, ließ mit schlechten Wünschen nicht nach. Einige Männer stimmten sogar obsöne Lieder an, und schließlich nahm der Unzug einen solchen Umfang, daß der in Plötzensee stationirte Gendarmerie eintrat. Er teilte der Heilsarmee mit, daß dies nicht der Ort und die rechte Art sei, Gott anzubeten; auch notierte er sich mehrere Namen und ersuchte dann die Armee, schleunigst den Rückzug anzureihen. Unter dem Gejohle des publikums leiteten die Aufgesordneten den Befehl Folge.

* [Das Ende eines Dramas.] Im Juni 1881 spielte sich auf dem Schlosse Kobenz in Steiermark ein sensationeller Vorfall ab. Der Vorstoss des Baron Gothen, Eduard Hüttler, der seit Jahren fabellos sein Amt verschen hatte, sollte ohne jede Veranlassung seinen Posten verlassen. Hüttler, der vier Kinder hatte, begab sich zum Baron Gothen, um diesen zu bewegen, die Entlassung rückgängig zu machen. Der Baron blieb unberührlich. Hüttler verließ das Zimmer desselben und schoß durch die Glasthur gegen den Baron, der, von einer starken Schrotladung getroffen, nach wenigen Stunden verschied. Beim Leichenbegängnisse spielten sich damals höchst unliebsame Scenen ab, und vielsache Sympathien wendeten sich der Familie Hüttlers, der sich selbst dem Gerichte stellte, zu. Hüttler wurde von den Geschworenen wegen Morbes schuldig erkannt und zum Tode verurtheilt; dann aber vom Kaiser Franz Josef zu einer zwölfjährigen Gefängnisstrafe begnabigt. Vor seiner Einlieferung nach Guben ließ er sich im Landesgericht mit Julie, der Mutter seiner vier Kinder, trauen. Durch Sammlungen wurden damals viele Tausende für die Familie aufgebracht, so daß die Frau und Kinder vor Roth bewahrt blieben. Vor einiger Zeit ist nur die Witwe des Barons Gothen gestorben, und jetzt wird aus Wien berichtet, daß Frau Hüttler in den letzten Tagen zum Landesgericht vorgeladen und ihr dort mitgetheilt wurde, daß die Begnadigung ihres Gatten, der bereits zehn Jahre seiner Strafe abgesezt, unmittelbar bevorstehen. Sie wurde weiter befragt, ob sie gefonen sei, ihrem Gatten, der sich in der Kerkerzeit zu einem gesuchten Holzbildhauer herangebildet und einen Posten als solcher in Italien erhalten werde, dorthin zu folgen. Die Frau bejahte diese Frage mit tausend Freuden, und sie sowohl wie ihre Kinder hoffen den Moment kaum erwarten, der ihnen nach so langer und schmerzlicher Trennung den Gatten und Vater wiederbringt.

* [Eine erbauliche Geschichte.] Heron, der Privatsekretär des öffentlichen Anklägers Fouquier-Tinville zur Zeit der Grechekherrschaft in Paris, hat der Nachwelt folgende erbauliche Geschichte überliefert. Einige Tage vor dem Sturze Robespierres kam zu Heron einer seiner Freunde an die Schranken des Gerichtsaales, des läudigen Aufenthalts Fouquiers, wo dieser oft ankam. Der Biedermann rieb sich die Hände und sagte zu Heron: „Bravo, Bürger Heron, die Arbeit geht rasch von Statten; vierundzwanzig heute verurtheilt! Wie viel haben Sie morgen?“ „Nicht ganz so viele.“ „Ist Ihre Liste schon geschlossen und von dem Bürger Fouquier unterzeichnet?“ „Noch nicht; aber warum fragen Sie? Haben Sie einen Aristokraten anzuholzen?“ „Leider nicht, aber um eine Gefälligkeit möchte ich Sie bitten, lieber Freund, denn Sie sind doch mein Freund, nicht wahr? Ergeien Sie mir also den Freundschaftsbrief und stehen Sie den Namen meiner Frau auf die Liste.“ „Ihrer Frau? Siegerherren.“ „Auf Ehre, ich spreche in vollem Ernst und verlasse Ihnen, Sie würden mit einem großen Gefallen erweisen.“ „Unmöglich“, entgegnete Heron, „wir schenken ja erst noch vor ein paar Tagen mit einander und Sie schien mit Ihrer Bürgerin ganz zufrieden zu sein.“ „Meine Meinung von ihr hat sich geändert. Sie ist eine Aristokratin und ich kann es beweisen.“ „Sie sind toll; die Frau ist eine vorzerrliche Frau und Sie würden es bald bereuen.“ „Keineswegs; nun, wollen Sie meine Frau guillotinieren lassen? Ergeien Sie mir die Freundschaft. Ja?“ „Durchaus nicht, ich will damit nichts zu schaffen haben.“ „Nun rechne Einer auf seine besten Freunde!“ murmelte der Mann, indem er sich entfernte, so erfreut auf Heron, als habe dieser sich geweigert, ihm einige hundert Franken zu borgen. Das Absurde bei der Geschichte ist aber, daß der Mann mit der Frau, die er guillotinieren lassen wollte, noch dreißig Jahre in der glücklichen Ehe lebte und daß die Frau niemals etwas davon erfuh oder auch nur ahnte, welchen Verdacht ihr Mann gemacht hatte, sie los zu werden.

Hamburg, 8. Juni. Eine gefährliche Luftschiffahrt. Frau Richard war am Sonntag Vormittag von dem Vorort Barmbek mit ihrem gondellosen, nur mit einem Trapez versehenden Ballon aufgestiegen. Der Ballon wurde über eine Stunde lang in beträchtlicher Höhe über der Stadt schwebend beobachtet, bis eine plötzliche und heftige Luftströmung ihn in schneller Fahrt nach der Unterelbe zu trieb. Mit Feuerländern ausgerüstete Beobachter wußten gesehen haben, daß die Ventilatoren gerissen waren, so daß es der Luftschifferin nicht möglich war zu landen. Da von der Luftschifferin Sonntag und heute nichts zu hören war, galt sie als verloren. Heute Abend ist jedoch die Nachricht eingetroffen, daß sie jenseits der Elbe, bei Gladbeck glücklich gelandet ist.

Leipzig, 8. Juni. Bei der hiesigen Polizeibehörde stellt sich kürzlich freiwillig ein 31jähriger Lehrer aus Hamburg, der bisher an einer höheren Höherer Schule in Arotshofen angestellt gewesen war, mit der Angabe, daß er sich daselbst des in § 176 des R.-St.-G. erwähnten Verbrechens schuldig gemacht habe. Da ein bald darauf von der zuständigen Behörde anlangendes Telegramm die Angaben des Mannes bestätigte, so wurde er in Haft genommen.

München, 8. Juni. Die Urne mit der Asche von Ferdinand Gregorius ist von seinen Geschwistern an den mit dem großen Gelehrten befreundeten Grafen v. Werthern-Beichlingen, früheren preußischen Gesandten in München, übergeben, welcher sie in der Kirche zu Beichlingen, deren Patron er ist, beisetzen lassen wird.

Berona, 9. Juni. In Tregnano, Badia-Calavona bauen kleinere Erdterrasserungen auf. Die Beschädigungen an Wohngebäuden nehmen fortwährend zu.

Baltimore, 28. Mai. [Ein Goldmacher.] Vor einigen Wochen ward bekanntlich in London ein Mann Namens Pinter verhaftet, weil er einen vortigen Juwelier zu beschwindeln versuchte, behauptend, daß dies derselbe Gaukler ist, der vor drei Jahren hier durch denselben Schwund fünf reiche Kaufleute um 100.000 Dollars „gemacht“ hat. Damals nannte er sich nicht Pinter, sondern Gephart, verstehe sich auf eine Kunst durch die er sowohl wie der Agent schnell reich werden könnten; der letztere brauchte nicht

einen einzigen Dollar in dem Unternehmen anzulegen, bis er sich vollständig überzeugt habe, daß Gephart sich wirklich auf die Goldmacherkunst verstehe. Er beschaffte den Agenten nach seiner Wohnung, dort stellte er einen Schmelziegel über ein Feuer, ließ sich von dem Agenten einen Gold-dollar geben, warf diesen in den Tiegel, dazu ein weißes Pulver; dann blies er und gemeinsam mit ihm der Agent das Feuer durch ein kunstvolles Rohr an, bis das Gold schmolz und sich mit der chemischen Substanz vermischte. Das Ergebnis des Prozesses wurde an einem Beamten in einer Münze der Vereinigten Staaten geschlagen und dieser erklärte, die producirete Quantität sei gediegnes Gold im dreifachen Werthe eines Gold-dollars. Derselbe Prozeß wurde mit größeren Goldbeträgen und mit gleich günstigem Erfolge durch Gephart wiederholt. Der Agent war nun vollständig sicher gemacht und zog mehrere sehr wohlhabende Leute ins Vertrauen; diese leuchtete das Geschäft ein; sie gründeten eine Gesellschaft zur Ausbeutung der wunderbaren Kunst. Der Eine gab 50.000 Doll. in Gold, vier andere je 10.000 Dollars oder mehr; der zweite half im Verhältniß zur Einlage verhältnisweise. Nun richtete Gephart eine chemische Werkstatt in größerem Maßstabe ein. Das Einheimische und Fremde des Goldhorzes begann. Die Spender des letzteren durften zugegen sein, aber sich diesmal dem großen Schmelziegel nicht nähern, weil demselben angeblich tödliche Dünste entstiegen. Als der Prozeß zu Ende war, ließ Gephart den Tiegel verschließen, ebenso die chemische Werkstatt; er erklärte, die gewonnene Goldmasse dürfe vor drei Wochen nicht berührt werden. Den Schlüssel zu der Werkstatt, welche sich im Erdgeschoss eines Hauses in Charles Street befand, erhielt einer der Kapitalisten. Dadurch sollte jeder Argwohn gehoben werden. Das Ende des Schwindels läßt sich denken. Während der drei Wochen verließ Gephart, um nicht wiederzukehren. Als den Kapitalisten die Zeit gar zu lang wurde, öffneten sie die Werkstatt und den Tiegel; sie fanden in diesem einen Haufen Steine und altes Eisen; keine Spur von Gold. Sie machten sehr lange Gesichter. Gephart oder ein Spiegeleif von ihm war heimlich durch ein Kellerloch in die Werkstatt gekrochen und hatte gestohlen, was von Gold da war; es war natürlich nur das von den „Compagnons“ beschaffte Gold.

* [Der Ueberfall von Tscherekhöhi.] Ueber den Ueberfall des Orientzuges bei Tscherekhöhi durch den Räuberhauptmann Athanas, der sich immer mehr als echter Rinaldo entpuppt, erhält das „B. Z.“ noch einen Bericht, dem wir folgende interessante Einzelheiten entnehmen:

Alle Augenzeugen bestätigen übereinstimmend, daß Athanas sich gegen die Passagiere, besonders aber gegen die Damen durchaus anständig und höflich benommen hat. Er nahm nur, was die Reisenden auf seine Aufrufung übergeben, und soll niemanden durchsucht haben. Eine Dame, die bei seinem Anblick in Kampf zu fallen schien, suchte er, so gut es ging, zu beruhigen und belästigte sie weiter nicht mehr.

Athanas fordert zunächst den Zugführer auf, die Wertsendungen auszufolgen. Dieser erwidert, es seien keine da, nur eingeliebene Briefe.

Beide traten, begleitet von dem Räuber Aurd Ali, in den Postwagen. Athanas schneidet mit seinem Yatagan die Briefsäcke und die Umlüppungen der Postpäckchen auf, findet darin aber nichts, das er gebrauchen könnte. Nun befiehlt der Hauptmann dem Condukte Vorgy, die Coupeküren aufzuladen, er und einige seiner Gefolgsleute posieren sich hierbei mit schwerebaren Armbändern auf das Laufbrett. Auf Athanas Befehl muß nun Vorgy nach mehrfacher Vergebener Weigerung den Reisenden ihre Haarsachen, Uhren, Ringe und sonstigen Wertgegenstände absorbieren und dem Banditenchef übergeben. Er nimmt nur goldene Uhren, die silbernen weiß er zurück. Eine Dame, Frau Tomasi, die ihm gleichfalls auf seine Aufrufung ihre Uhr übergab, bemerkte dabei, daß sie ihr wohl keinen großen Wert haben dürfte, ihr aber nur schwer entbehrließ sei. Mit einigen schmeichelhaften Worten stellt er ihr die Uhr zurück. Frau Tomasi ist ganz entzückt von der Geschichte und sagt, sie werde hinsicht die Uhr hochschätzen als kostbares Andenken an jene hochromantischen Augenblicke.

Neben seinen sonstigen läblichen Qualitäten scheint Maestro Athanasio übrigens auch ein ganz radikalischer Antisemit zu sein. Er trat an ein Coupee zweiter Klasse heran, darin zähneklappernd ein Israelit saß. Als dieser sein Geld nicht gleich geben will, ruft Athanas ihm zu: „Du bist ein Jude und mußt sterben“, und legt sein Gewehr auf ihn an. Der Bedrohte schreit auf und bittet um sein Leben, dabei sagt er, daß er griechischer Unterthan sei. Athanas läßt eine Laterne herbeibringen und sich seinen Daumen vorzeigen. Darin findet diese Angabe sich bestätigt. Er gibt ihm das Document zurück mit den Worten: „Das hat dir das Leben gerettet.“ Zwei Andere, Griechen, die das mitmachen, profitieren nun gleichfalls von der augenscheinlichen Sympathie des Räubers für seine Stammesgenossen; er nimmt ihnen nur einen geringen Theil ihrer Habe ab. In einem anderen Coupee findet er einen zweiten Israeliten, den Bankier Jaco Pappo aus Adrianopel. Als an ihn die Reihe kommt, führt er mit der Hand nach der Brusttasche, wohl unwillkürlich, um seinen Geldbeutel zu schützen. Athanas glaubt vielleicht, daß er nach einer Waffe greife, und feuert zwei Schüsse auf ihn ab. Der Getroffene stirbt zusammen. Athanas hält ihn für tot und wendet sich ab von ihm mit den Worten: „Läßt doch das A... ich will auch kein Geld nicht haben!“ Herr Jaco Pappo macht dabei indes ein ziemlich gutes Gesicht, er war nur leicht am Oberarm verwundet und behielt sein Geld. Es sollen 400, nach anderen Angaben 1500 Pfund gewesen sein.

Nun kam Athanas an die Wagen 1. Klasse. Zunächst fordert er fünf von den Passagieren, deren Persönlichkeit ihm nach genauer Mußierung besonders wertvolle Päckchenobjekte abzugeben geeignet erscheinen — ihre Namen sind bereits bekannt — auf den Wagen zu verlassen, und überlässt sie seinen Leuten zur Bewachung, die sie etwas abseits von der Ueberlastungsstelle bringen. Frau Gräger weint und bittet für ihren Mann. Er sei nicht so reich, um ein hohes Lösegeld bezahlen zu können, stellt sie dem Räuber vor. „Seien Sie ruhig, und weinen Sie nicht, schöne Dame“, antwortet er ihr auf französisch. „Ihr Mann wird sicher zurückkehren, wenn er das Lösegeld auch nicht bezahlt.“ Andere Frauen, die bei seinem Anblieb ein Jeton mordio annehmen, beschwichtigt er mit den Worten: „Unbeforgt, ich weiß, was sich schickt, und es ist nicht meine Gewohnheit, am schwachen Geschlecht mich zu vergreifen.“ Dabei bittet er sie höflich, ihm ihre Wertgegenstände auszufolgen.

Gegen fürthische Damen scheint Athanasindeed weit weniger liebenswürdig zu sein. Eine Hanum, die nicht auf hören wollte zu zetzen, befahl er, sie niederzuschlagen. Nur dadurch, daß der Zugführer Vorgy sich zwischen sie und die Gemeinde der Räuber stellte, die sich anschickten, den Befehl ihres Hauptmanns auszufolgen.

Auch gegen einzelne Herren benahm der Brigant sich recht coulant. Ein deutscher Passagier überreichte ihm seine Börse, sie enthielt dreißig Napoleon's und ein Fünfrankstück, dabei bat er aber den Hauptmann, er möge ihm nicht alles nehmen, denn er sei arm und das sei sein ganzes Geld.

Athanas sieht ihn einen Augenblick scharf und mit den Worten: „Na, ich will's glauben“, entnimmt er dem Portemonnaie das Fünfrankstück und gibt es mit dem übrigen Inhalt dem Reisenden zurück. Auch anderen beläßt er einige Theilbeträge ihrer Baarschaft, wenn sie ihm darum ersuchen.

Ein anderer Deutscher, ein älterer Herr, giebt ihm alles willig hin, was er hat, darunter auch seine Uhr und Ketten, daran ein großes Medaillon hängt. Athanas öffnet es und findet eine Haarlocke darin.

„Das ist wohl ein Andenken an seine Tochter“, sagt er, läßt die Kette vom Zugführer an einem Ende fest-

halten, spannt sie an und theilt sie in der Mitte durch einen Hieb mit seinem Yatagan; die Hälften mit dem Medaillon giebt er dem alten Herrn zurück.

Die Passagiere dritter Klasse, zumstet arms Volk, läßt er gänzlich ungeschoren.

Als die Pl

